

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Acrylamid in Kosmetika

Stellungnahme des BfR vom 30. Januar 2003

In den Medien wurde berichtet, dass die Aufnahme von Acrylamid aus Kosmetika erheblich sei, und dass das Bundesinstitut für Risikobewertung entsprechende Befunde bei einer Anhörung im Verbraucherausschuss des Deutschen Bundestages am 27.1.2003 vorstellen werde. Tatsächlich geht das BfR davon aus, dass die in den letzten Jahren getroffenen Regelungen im Bereich der Kosmetika zu einer deutlichen Absenkung der ehemals als relativ hoch einzuschätzenden dermalen Aufnahme geführt haben, und dass die Aufnahme von Acrylamid aus Kosmetika deshalb heute als unerheblich angesehen werden kann. Dies wurde so auch im Verbraucherausschuss richtiggestellt.

Diese Annahme vertraut auf die inzwischen europaweit vereinbarten, auch in nationales Recht umzusetzenden Vorgaben der 26. Richtlinie 2002/34/EG der Kommission. Demnach darf der Restacrylamidgehalt in Körperpflegemitteln, die auf der Haut verbleiben, künftig 0,1 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) nicht überschreiten, in sonstigen kosmetischen Mitteln nicht 0,5 mg/kg.

Eine Nachprüfung scheint geboten. Das BfR hat deshalb veranlasst, dass die Landesuntersuchungsämter Proben nehmen, bzw. Ergebnisse bereits vorgenommener Untersuchungen übermitteln.